

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf  
ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung**  
(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Mitglied

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Mitglieds

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Steueridentifikationsnummer des Mitglieds

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Name des Ehegatten oder Lebenspartners

gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Steueridentifikationsnummer des  
Ehegatten/Lebenspartners

Hiermit erteile(n) ich/wir<sup>2</sup> dem

**Wohnungsverein Hamburg von 1902 eG  
Genossenschaftliches Wohnungsunternehmen  
Landwehr 58, 22087 Hamburg**

den Auftrag, meine/unsere<sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR  
(bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute etc.)
- bis zur Höhe des für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Freibetrages von insgesamt  
1.000,00/2.000,00 EUR<sup>2</sup>
- über 0,00 EUR<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende  
Verlustrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab 1. Januar \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>2</sup> erhalten
- bis zum 31.12. \_\_\_\_\_

Die in dem Antrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

## **Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung**

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung)

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

Ich versichere/wir versichern<sup>2</sup>, dass mein/unser<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000/2.000 EUR<sup>2</sup> nicht übersteigt. Ich/Wir<sup>2</sup> versichern außerdem, dass ich/wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilen Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000/2.000 EUR<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, 2a, und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner,  
gesetzlicher Vertreter

Zutreffendes bitte Ankreuzen, bzw. fehlende Angaben eintragen.

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von EUR 2.000,00 gilt nur bei Ehegatten oder Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten oder Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten oder Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten oder Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragsnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.